

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2020**

Bezug:

---

### Beschlussantrag:

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

<b>1.</b>	Im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	Euro
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	281.548.580
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 286.266.049
<b>1.3</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 4.717.469
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-4.717.469

<b>2.</b>	Im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	Euro
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	278.553.630
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 275.479.959
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	3.073.671
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	19.958.450
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 68.750.000
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 48.791.550
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 45.717.879
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	10.270.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 3.734.100
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	6.535.900
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 39.181.979

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 43.118.000 Euro

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 15.000.000 Euro

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	360 v.H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	560 v.H.
2.	für die Gewerbesteuer auf	380 v.H.
	der Steuermessbeträge.	

### § 6 Weitere Bestimmungen

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetzes werden wie folgt fällig:

1. am 15.08. mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt,
2. am 15.02. und 15.08. mit je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

Tübingen,

Boris Palmer

Oberbürgermeister